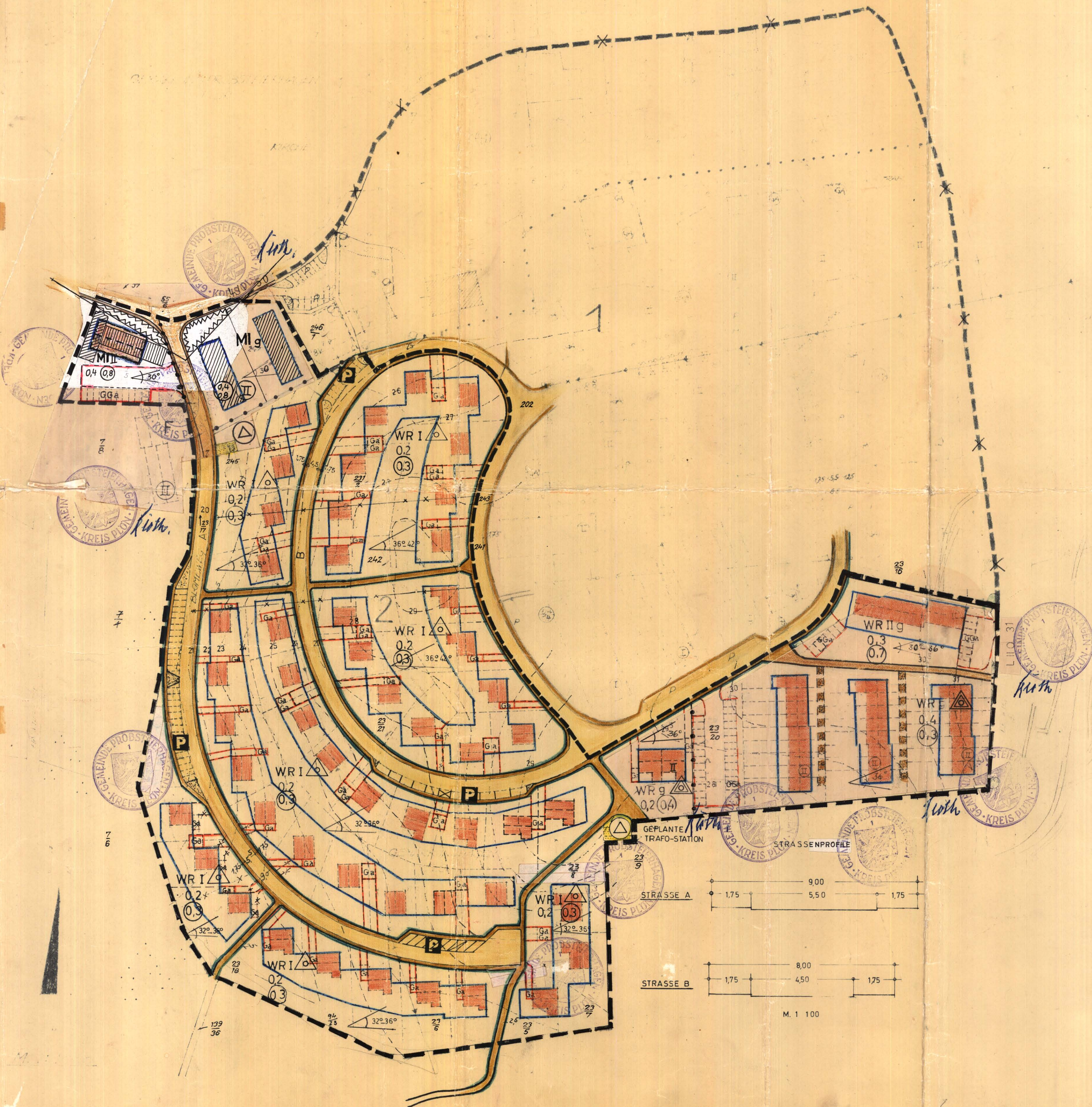


TEIL A = PLANZEICHNUNG



TEIL B = TEXT

Außenwandgestaltung:

An den Giebelseiten Rotstein;
An den Traufseiten sind hell geputzte oder geschlämte Flächen zulässig.

Dach:

Es sind Satteldächer mit dunkler Farnendeckung festgesetzt.

Nebengebäude und Garagen:

Nebengebäude und Garagen sind in der Gestaltung dem Hauptbaukörper anzugleichen.
Traufseitig angebaute Garagen können durch das herabgeschleppte Hauptdach in Verbindung mit dem Hauptbaukörper überdeckt werden.
Freistehende Garagen sollen ein Flachdach erhalten.

Stufriedigung und Eingrünung:

Es können alle Grundstücksgrenzen mit einer Hecke bis 0,80 m Höhe und einen zusätzlichen Drahtzaun in gleicher Höhe, der von der Hecke abgedeckt wird, abgegrenzt werden.
An den Grenzen zur Straße sind zusätzlich Holzröhre in gleicher Höhe (Jägerzähne) zulässig.

Beton- und Mauerpfeiler sind unzulässig.

Sichtdreieck:

Im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Sichtdreiecke darf Bewuchs eine Höhe von 70 cm über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN UND HINWEISE WURDE MIT ERLASS DES
INNENMINISTERS VOM 21.11.72 AZ IV 81e - 813/04 57.63(2)
Probstseierhagen, DEN 29.12.72 BESTÄTIGT

K. Th.
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN PLANBEREICHES
- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHN- u. MISCHEGEBIET
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN DURCH FESTSETZUNG DER FIRSTRICHUNG
- GRUNDFLÄCHENZAHLE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLE Z.B. 0,2
- BAUGRENZE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- NUR HAUSGRUPPEN ZUGELASSEN
- NUR EINZEL U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- GARAGEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FEUERWEHR
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKE (SICHTDREIECK)
- MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VERSORGENSANLAGEN
- UMFÖRMERSTATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- MÖGLICHE BAUKÖRPER
- SICHTDREIECK
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUBEHALTENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- 10m HOHENLINIE
- 5m HOHENLINIE
- 1m HOHENLINIE
- FAHRBAHN FUSSWEG VERKEHRSGRÜN
- UNTERTEILUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

SATZUNG DER GEMEINDE PROBSTSEIERHAGEN KREIS PLÖN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „AM BLOWEG“

„AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE-/STADTVERTRETUNG VOM 20.3.70 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 (GGF. GEBIETSBEZEICHNUNG), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.“

ENTWURFEN UND AUFGESTELLT
NACH § 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE
DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE-
VERTRETUNG VOM 21.2.64

Probstseierhagen, DEN 16.7.69

K. Th.
BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE-
VERTRETUNG VOM 10.6.69 GEBILDET

Probstseierhagen, DEN 10.7.69

K. Th.
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES,
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT,
WURDE AM 12.6.69 HIER IN DER ZEIT
VOM 12.6.69 BIS 12.6.69 NACH VORHER-
GEMER AM 12.6.69 ABGESCHLOSSENER BEKANNT-
MACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ABRECH-
NUNG UND BEDECKEN IN DER AUSLEGENSWEISE
GEMÄCHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH
GEMÄCHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH

Probstseierhagen, DEN 12.6.69

K. Th.
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-
SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG
UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS
DES INNENMINISTERS VOM 17.5.1971
AZ - 57.63 (2) ERTEILT.

Probstseierhagen, DEN 13.10.71

K. Th.
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM
1.1.72 (S. 1) UND DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN
DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG
WERDEN ALS RICHTIG BESCHNITTIGT

Kiel, DEN 4.9.70

K. Th.
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS
TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BE-
GRIFFLICHE BEZEICHNUNG SIND AM 29.12.72
MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER
GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND
LIEGEN DAUERND ÖFFENTLICH AUS

Probstseierhagen, DEN 29.12.72

K. Th.
BÜRGERMEISTER